

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrer Tier-OP Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolize und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-OP Versicherung für Hunde und Katzen an. Die Tier-OP Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in der Versicherungspolize genannte Tier.
- ✓ Wir leisten finanziellen Ersatz für Kosten aufgrund einer veterinärmedizinisch erforderlichen Operation Ihres versicherten Tiers. Wir erbringen Leistungen, sofern Unfälle, Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen.
- ✓ Sie haben freie Tierarztwahl.
- ✓ Der Versicherungsschutz im Einzelnen richtet sich nach der abgeschlossenen Produktlinie Premium. Die Produktlinie Premium zeichnet sich durch ein sehr gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis aus. Neben den wesentlichen Leistungen für Operationen erweitert diese Produktlinie die Leistungen z. B. auf Alternative Behandlungsmethoden sowie Hilfsmittel, Prothesen und Implantate.

Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung

- ✓ Die Leistungen sind begrenzt auf eine Jahreshöchstentschädigung von 5.000 EUR.

Zuwählbarer Zusatztarif Zahn

- ✓ Dieser Zusatztarif leistet u. a. bei Zahnextraktionen, Wurzelbehandlungen und der Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien.

Detaillierte Informationen zu den Leistungen entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tier-OP Versicherung Juni 2026 - Premium.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

Tier-OP Versicherung

- ✗ Operationen, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich sind.
- ✗ Operationen aufgrund einer Erkrankung, Verletzung oder Fehlentwicklung, wenn Ihnen bei Antragstellung Anzeichen oder Umstände bekannt waren oder hätten bekannt sein können, die auf eine solche Erkrankung, Verletzung oder Fehlentwicklung hindeuten.
- ✗ Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben.

Zusatztarif Zahn

- ✗ Operationen, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich waren.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Tier-OP Versicherung Juni 2026 Premium.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Tier-OP Versicherung

- ! Unsere Entschädigungsleistungen sind je Versicherungsjahr auf die vereinbarten Jahreshöchstentschädigungen begrenzt, soweit nicht für einzelne Leistungen gesonderte Höchstbeträge gelten. Darüber hinaus geltend für einzelne Leistungen zeitliche Beschränkungen.
- ! Es gilt eine allgemeine Wartezeit von 1 Monat. Für einige Diagnosen oder Erkrankungen gemäß einer abschließenden Liste in den Versicherungsbedingungen gelten verlängerte Wartezeiten. Darüber hinaus ist für diese die Leistung auf 5.000 EUR für alle Versicherungsfälle während der Vertragslaufzeit begrenzt.
- ! Es wird ein Selbstbehalt in Höhe von 20 Prozent je Versicherungsfall von unserer Entschädigungsleistung abgezogen.

Zusatztarif Zahn

- ! Es gelten die Regelungen der Tier-OP Versicherung Juni 2026 Premium.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Tier-OP Versicherung Juni 2026 Premium.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages und der Aufforderung zur Beitragszahlung zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Versicherungspolizze genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen, wenn Sie jährlich zahlen. Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung ist dies nur per Lastschriftverfahren/Bankeinzug möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt zunächst für die vereinbarte Dauer von mindestens einem Jahr. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Details zum Thema Kündigung finden Sie in der sich anschließenden Rubrik "Wie kann ich den Vertrag kündigen?"



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen.
- Sie haben nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das Recht, den Vertrag täglich zu kündigen.